



Sternberger Angler wählten neuen Vorstand



Die Brüeler Schule lädt ein zum 30. Geburtstag



zu den Titelfotos

Sternberger Angler wählen neuen Vorstand

Auf ihrer Jahreshauptversammlung am 27.01.2008 im Sternberger Rathaussaal wählten die Mitglieder der Ortsgruppe Luckower See e. V. einen neuen Vorstand. Für die nächsten drei Jahre werden die Sportfreunde U. Miller, D. Rechner, N. Natzel, H. Augustat und als neues Mitglied J. Sarnetzki die Geschicke im Verein bestimmen und die Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen umsetzen. Weiterhin standen auf der Tagesordnung der Versammlung der Arbeitsbericht des Vorstandes über das Sportjahr 2007 durch den Vorsitzenden U. Miller, der Finanzbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr durch den Kassenwart Nico Natzel, die Auszeichnung verdienter Vereinsmitglieder sowie die Beschlussfassung über die vorgetragenen Berichte.

Im Anschluss folgte eine rege Diskussion über den Angelsport betreffende Themen, an der sich auch die anwesenden Gäste wie der Bürgermeister J. Quandt und der Fischermeister J. Rettig rege beteiligten. In einem kurzen Grußwort dankte der Bürgermeister den Anglern für ihre gute Arbeit bei der Gestaltung und Pflege des Vereinsobjektes sowie für die Beteiligung des Vereins an den Feierlichkeiten der Stadt. In seinem Rechenschaftsbericht wertete der Vorsitzende U. Miller die Arbeit des vergangenen Jahres aus. So wurden im Vereinsgelände acht Arbeitseinsätze, bei denen über siebenhundert Arbeitsstunden geleistet worden sind, durchgeführt. An dreizehn Veranstaltungen des Vereins im Jahre 2007 haben insgesamt 421 Mitglieder teilgenommen. In Auswertung der vier Angelsportveranstaltungen übergab U. Miller den Wanderpokal des Vereins an den Sieger im sportlichen Angeln S. Blei. Weiterhin wurden fünf verdienstvolle Mitglieder mit der Ehrennadel des LAV ausgezeichnet. Dem Verein gehören derzeit 162 Mitglieder an. Auf der Jahreshauptversammlung wurden drei neue Mitglieder in die Reihen des Vereins aufgenommen. Besondere Freude kam darüber auf, dass auch zwei Kinder dem Verein beigetreten sind. Zum Abschluss wünschte der alte und nun auch neue Vorsitzende U. Miller allen Mitgliedern einen großen Fisch und Petri Heil.

Die Brüeler Schule lädt ein zu ihrem 30. Geburtstag

Schon seit dreißig Jahren steigen Brüeler Schüler den Vogelstangenberg hinauf, um zur Schule zu gehen. Wir finden, das ist ein Grund zum Feiern. Deshalb ist die erste Märzwoche unsere Festwoche, in der wir in vielen Projekten den Tag der offenen Tür vorbereiten werden. So zum Beispiel wollen die Grundschüler wissen, wie die Mädchen und Jungen früher in unserem Schulhaus gelernt haben, worüber sie lachten, ob sie sich gestritten haben und was aus ihnen geworden ist. Deshalb haben sie sich ehemalige Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu Gesprächsrunden eingeladen. Auch die Schüler der Regionalen Schule arbeiten in der Festwoche ganz intensiv an den Vorbereitungen zum Tag der offenen Tür. Dieser wird am 7.3.2008 stattfinden. Den Auftakt bildet eine Talkrunde, in der ehemalige Schülerinnen bzw. Schüler aber auch Lehrerinnen und Lehrer über ihre Zeit an der Brüeler Schule berichten. Anschließend beginnt um 16.00 Uhr die Festveranstaltung. Ab etwa 17.00 Uhr können unserer Gäste einen Blick in alle Räume, in denen die Mädchen und Jungen die Ergebnisse ihrer Arbeiten von der Projektwoche präsentieren werden, werfen. Sicherlich hat sich vieles verändert seit der Einweihung des Schulgebäudes zum Schuljahr 1977/78. Eine Diaschau zeigt Bilder von früher, dem Umbau, der sich immerhin über zwei Jahre erstreckte, und Bilder von heute. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Hier unterstützt uns ganz tatkräftig die Freiwillige Feuerwehr von Brüel.

Konnten wir Ihre Neugier wecken? Dann feiern Sie mit uns unser Schuljubiläum. Alle mit unserer Schule verbundenen Menschen (ehemalige Kolleginnen und Kollegen, ehemalige Schülerinnen und Schüler, das Technische Personal, Eltern sowie die Bevölkerung aus unserer Region) möchten wir dazu sehr herzlich einladen.

Inhaltsverzeichnis

1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden

- 1.1 Telefonliste der Stadtverwaltung
- 1.2 Redaktion Amtsblatt
- 1.3 Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen
- 1.4 Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel
- 1.5 Sprechzeiten der Bürgermeister
- 1.6 Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg
- 1.7 WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel
- 1.8 Sprechzeiten des Jugendamtes
- 1.9 Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich
- 1.10 Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel
- 1.11 Schöffenwahl 2008

2. Öffentliche Bekanntmachungen

- 2.1. Bodenordnungsverfahren „Hohen Pritz“
- 2.2. Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Witzin
- 2.3. Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2008
- 2.4. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Witzin
- 2.5. Haushaltssatzung der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2008
- 2.6. Wahlbekanntmachung zur Landratswahl am 16.03.2008
- 2.7. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim

3. Vereine und Verbände

- 3.1. Informationen des Kleingartenvereins „Sonnenschein“ e. V.
- 3.2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Görnow
- 3.3. Die Singegruppe „Die Lustigen Brüeler“ stellt sich vor
- 3.4. Freiwillige Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg

4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebot

- 4.1. Veranstaltungen in Sternberg und Umgebung
- 4.2. Forellenangeln in Groß Labenz
- 4.3. Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus Borkow im März 2008
- 4.4. Veranstaltungsplan Monat März 2008 im Begegnungstreff in Dabel
- 4.5. Veranstaltungen in der Gemeinde Hohen Pritz im März 2008

5. Geburtstage des Monats

6. Sonstiges

- 6.1. Aus dem Pilger-Kloster Tempzin

7. Kirchliche Nachrichten

- 7.1. Kirchgemeinde Witzin - Ruchow - Groß Raden

Impressum Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. - Auflagenhöhe: 6.817

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
http://www.wittich.de; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Verlagsleiter.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ab 01. Januar 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnerbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

Telefon/ Fax (Vorwahl 03847/...)

Bürgermeister Jochen Quandt 444512
Vorzimmer: Elke Cziesso 444512
Fax: 444513
Zentrale: Elke Drohsel 444510
Fax: 444520

1. Allgemeine Verwaltung

Leiter: Olaf Steinberg 444530
Fax: 444513
Personal: Inge-Lore Damaschke 444528

1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,

Gundula Rudat 444529
Evelin Gartzke 444515
Inge Wendt 444514

1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt

Margret Weihs 444524
Brit Käker 444548
Thomas Haese 444525

1.3. Standesamt

Roswitha Holm 444519
Brigitte Berkau 444518

1.4. Fremdenverkehrsamt

Egon Leesch 444536
Gabriele Kalm 444535
Fax: 444570

2. Finanzverwaltung

Leiter: Reinhard Dally 444540
Hannelore Toparkus 444527
Rebekka Kinetz 444526

2.1 Stadtkasse; Vollstreckung

Astrid Dei 444545
Sigrid Fischer 444543
Bärbel Beyer 444546
Giesela Panwitz 444 544
Beate Schwarz 444 557
Renate Kubat 444 574
Birgit Janz 444 571
Gudrun Pankow 444 562

2.2. Steuern und Abgaben

Cornelia Köpcke 444541
Ingrid Bücher 444547

3. Bauverwaltung

Leiter: Jochen Gülker 444580
Fax: 444582
Sabine Brinckmann 444581
Angela Menning 444579

3.1. Hoch- und Tiefbau

Jörg Rußbült 444578
Edwin Junghans 444577
Horst Köbernick 444588

3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften

Rolf Brümmer 444583
Dorothea Behrens 444575
Susanne Balzer 444584
Erika Mütz 444589

4. Bürgeramt

Leiter: Eckardt Meyer 444573
Fax: 444569

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt

Martina Meyer 444568
Christine Brachmüller 444564
Rosemarie Bartel 444586
Angelika Dreßler 444585
Friedhofsverwaltung: Birgit Janz 444571

4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld

Helga Lau 444563
Sabine Kropp 444561

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski 444560

4.4. Bürgerbüro Brüel

Telefon: Vorwahl 038483/...

Fax: 33333
Einwohnermeldeamt: Renate Schäfer 33317
Wohngeldstelle 33313

5. Stadtwerke

Fax: 444554
Technischer Leiter: Kerstin Pohl 444551
kaufmännische Sachbearbeitung:
Ilona Windolph 444550

6. Bauhof

Dietmar Merseburger 2182 oder 0171/6055295

Redaktion Amtsblatt

Thomas Haese

Telefon: 03847/444525

Fax 03847/444513

E-Mail: haese@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg 03847/2182
Bauhof Brüel 038483/33331/017
Bibliothek Sternberg 03847/2712
Bibliothek Brüel 038483/33340
Badeanstalt 03847/2874
Freizeitzentrum 03847/2477
Heimatismuseum 03847/2162
Kindergarten 03847/2465
Kläranlage 03847/312058
Schule Sternberg 03847/2622
Grundschule Brüel 038483/293010
Realschule Brüel 038483/293030
Sporthalle Sternberg 03847/2713
Sporthalle Brüel 038483/20040
Sportlerheim Sternberg 03847/2806
Stadtwerke Sternberg 03847/444550
Wasserwerk 03847/2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag auch von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch auch von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	geschlossen

Bürgerbüro Brüel

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde

Bürgermeisterin/ Bürgermeister

Sprechzeiten

Blankenberg

Herr Peter Davids	Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr Gemeindehaus Blankenberg Tel. 038483/20733
-------------------	---

Borkow

Herr Olaf Lorenz	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Borkow Tel. 038485/25289
------------------	---

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg	Montag 17.00 - 19.00 Uhr Bürgerhaus Brüel Tel. 038483/33323
---------------------------	---

Dabel

Herr Herbert Rohde	Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr Gemeindehaus Dabel Büro Tel. 038485/20207
--------------------	--

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer	nach Absprache 038485/20618 Büro Tel. 038485/20460
--------------------	--

Kobrow

Herr Norbert Rethmann	jeden 1. Montag im Monat (außer Ferien) 18.00 - 19.00 Uhr Sporthalle Kobrow oder telefonisch privat 038488/8012 bzw. dienstlich über Frau Birgit Mauck 038488/30313
-----------------------	---

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus	Tel. 038483/20210
	25.02.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus
	10.03.2008 17.00 Uhr in Wendorf Feuerwehr
	31.03.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus
	14.04.2008 17.00 Uhr in Gustävel Feuerwehr
	28.04.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus
	05.05.2008 17.00 Uhr in Wendorf Feuerwehr
	19.05.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus
	02.06.2008 17.00 Uhr in Gustävel Feuerwehr
	16.06.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus

07.07.2008 17.00 Uhr in Wendorf Feuerwehr	
21.07.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus	
04.08.2008 17.00 Uhr in Gustävel Feuerwehr	
18.08.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus	
08.09.2008 17.00 Uhr in Wendorf Feuerwehr	
22.09.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus	
06.10.2008 17.00 Uhr in Gustävel Feuerwehr	
20.10.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus	
10.11.2008 17.00 Uhr in Wendorf Feuerwehr	
24.11.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus	
08.12.2008 17.00 Uhr in Gustävel Feuerwehr	
22.12.2008 17.00 Uhr in Kuhlen Gemeindehaus	

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu	nach Absprache Tel. 038483/29448
------------------------	-------------------------------------

Mustin

Herr Berthold Löbel	nach Absprache Tel. 038481/20725 oder 0172/3137080
---------------------	--

Sternberg

Herr Jochen Quandt	nach Absprache Tel. 03847/444512
--------------------	-------------------------------------

Weitendorf

Herr Bernd Knoll	Mo. - Fr. nach Absprache Tel. 038483/20675
------------------	---

Witzin

Herr Bruno Urbschat	nach Absprache Tel. 038481/20000
---------------------	-------------------------------------

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies	nach Absprache Gemeindebüro Zahrensdorf Tel. 038483/20861
---------------------	---

WEMAG-BAE Brüeler

Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tags-über unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit
und **von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr**
von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr

finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722227
Sternberg 03847/4359838

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg, Finkenkamp 24

Dienstag und Donnerstag

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag

von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel, August-Bebel-Straße 1

Montag geschlossen!

Dienstag 10.00 -12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 10.00 -12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel, Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag

von 14.30 bis 17.00 Uhr

Dienstag

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch

Heimatstube

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Donnerstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20

19406 Dabel

Tel. 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Schöffenwahlen für die Jahre 2009 bis 2013

Für die Amtsperiode 2009 bis 2013 werden für den Amtsgerichtsbezirk Parchim wieder Schöffen gesucht. Wie der Präsident des Landgerichts Schwerin mitteilt, wird die Anzahl der benötigten Schöffen aus den Gemeinden des Amtes wie folgt verteilt: aus der Stadt Sternberg 5 Vorschläge, aus der Stadt Brüel 3 Vorschläge, aus der Gemeinde Dabel 2 Vorschläge und aus den anderen Gemeinden jeweils 1 Vorschlag.

Wer Interesse an der Schöffentätigkeit hat, sollte sich **umgehend mit einem formlosen, schriftlichen** Antrag bei dem jeweiligen Bürgermeister oder im Amt Sternberger Seenlandschaft, Herrn Steinberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg bewerben.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bodenordnungsverfahren "Hohen Pritz"

5433.3-5-60-0940 LG

Öffentliche Bekanntmachung

Ausfertigung

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.01.2008

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Hohen Pritz hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan Teil 4 dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Bodenordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungs-gesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungs-gesetz entscheiden.

Schwerin, 14.01.2008

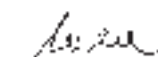
gez. Reimann

(LS)

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern**

ausgefertigt:

Parchim, 30.01.2008


Dr. Wilfried Reimann



Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Witzin

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 61 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzin vom 31.01.2008, Beschluss-Nr. BVW-110/2007

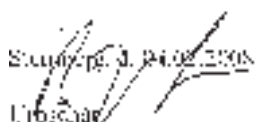
1. die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Witzin mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2005 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Witzin -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	333.110,68 €	230.847,96 €	563.958,64 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter HH-Einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	333.110,68 €	230.847,96 €	563.958,64 €
Soll-Ausgaben:	333.110,68 €	249.181,36 €	582.292,04 €
(darin enthalten Überschuss: 178,81 €)			
+ Neue Haushaltsreste	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
./. Abgang alter HH-Ausgabereste	0,00 €	19.333,40 €	19.333,40 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	333.110,68 €	230.847,96 €	563.958,64 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 25.02.2008 bis 24.03.2008 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34 aus.

Sternberg, d. 3. 02.08.2008

 Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzin vom 31.01.2008 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	366.000,00 €
in der Ausgabe auf	366.000,00 €

 und
2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	112.500,00 €
in der Ausgabe auf	112.500,00 €

 festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €
 davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Witzin, den 31.01.2008


 Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde Witzin liegt in der Zeit vom 25.02.2008 bis 24.03.2008 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Witzin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) seit dem 31. März 2005 geltenden Fassung (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 6140-2) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Witzin vom 29.11.07 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Witzin.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine und Genossenschaften. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandssteuer. Sie entsteht am 01.01. des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 16,00 €
- für den 2. Hund 40,00 €
- für den 3. Hund 50,00 €

Für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundehVO M-V):

- für den 1. gefährlichen Hund 150,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 400,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 6

Steuerbefreiung

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde.
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses des Hundehalters abhängig gemacht.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- und Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- und Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

§ 7

Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde die zur

Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.

3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.
7. Hunde, die als Schutzhunde gehalten und verwendet werden. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Alle zwei Jahre ist diese Steuerermäßigung unter Vorlage eines gültigen Prüfungszeugnisses erneut zu beantragen.

§ 8

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgende/r Verpflichtung/Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tier-schutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.
2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb von 14 Kalendertagen der Gemeinde Witzin unverzüglich mitgeteilt.
4. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (WH).
5. Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Absatz 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

(4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 5 (1) 4. Anstrich werden keine Steuervergünstigungen, die die Satzung gemäß § 7 bis 9 vorsieht, gewährt.

§ 11

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist in gleichen Teilbeträgen während des laufenden Kalenderjahres, jeweils am 15. der Monate Februar, Mai, August und November zu leisten.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Witzin einen über vier Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird.

Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters abzugeben.

(4) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen ist der Halter des Hundes zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihm vom Steueramt übersandten Nachweise innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweise wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht berührt.

§ 13

Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei der Festsetzung der Züchtersteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Steuermarken sind auf unbestimmte Zeit bzw. bis auf Widerruf durch die Gemeinde Witzin gültig.

(4) Bei Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde Witzin zurückzugeben.

§ 14

Ordnungswidrigkeit

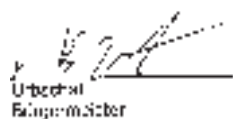
Zuwerhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.08.2001 außer Kraft.

Witzin, den 18.12.2007



U. Schmidt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 5 der Kommunalverfassung M-V dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Somit wird die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Witzin vom 18.12.2007 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 02/2008 vom 23.02.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 12.12.2007 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.01.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	6.979.300 €
in der Ausgabe auf	6.979.300 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.572.300 €
in der Ausgabe auf	1.572.300 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2. der Gesamtbetrag der	
Verpflichtungsermächtigungen auf	552.500 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	1.910.000 €
die Aufwendungen auf	1.896.000 €
der Jahresgewinn auf	14.000 €
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	824.000 €
die Ausgaben auf	824.000 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 €

Sternberg, den 13.02.2008



St. J. Schmidt
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 der Stadt Sternberg liegt in der Zeit vom 25.02.2008 bis 24.03.2008 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Wahlbekanntmachung

für die Städte und Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Wahl zum Landrat

Am Sonntag, dem 16. März 2008 finden im Landkreis Parchim Landratswahlen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Folgende Wahlbezirke mit den dazugehörigen Wahllokalen werden in den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft eingerichtet:

Wahlbezirk	Wahllokal
Blankenberg	Gemeindehaus in Blankenberg, Dorfstraße
Borkow	Gemeindehaus in Borkow, Am Bahnhof
Brüel I	Regionale Schule Brüel
Brüel II	Bürgerhaus August-Bebel-Straße
Dabel	Begegnungstreff Wilhelm-Pieck-Straße
Hohen Pritz	Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Str.
Kobrow:	Feuerwehrgerätehaus Kobrow I, Lindenallee
Kuhlen-Wendorf	Gemeindehaus Kuhlen, Dorfstraße
Langen Jarchow	Sportplatzgebäude Langen Jarchow
Mustin	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee
Sternberg I	Rathausaal links, Am Markt
Sternberg II	Rathausaal rechts, Am Markt
Sternberg III	Kita am Finkenkamp
Sternberg IV	Gymnasium Sternberg, Seestraße
Sternberg V	Kulturraum Groß Raden, Dorfstraße
Sternberg VI	Gemeinderaum Pastin, Dorfstraße
Sternberg VII	Sportlerheim Groß Görnow, Warnowstraße
Weitendorf	Gemeindehaus Weitendorf, Sternberger Straße
Witzin	Mehrzweckgebäude Gartensteig, Feuerwehr
Zahrensdorf	Landwirtschaftsgesell. Zahrensdorf, Hauptstraße.

In den Wahlbenachrichtigungen, die bis zum 24. Februar 2008 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird dem Wähler belassen und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Wird der Stimmzettel außerhalb einer Wahlkabine gekennzeichnet, ist dieser Stimmzettel ungültig. Im und vor dem Wahllokal darf keine Werbung für eine Partei oder politische Organisation erfolgen. Kein Wähler darf in seiner Wahlentscheidung beeinflusst oder gar an der Wahlausübung gehindert werden.

Gewählt wird auf amtlichen Stimmzettel.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Bezeichnung der Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie die Namen der Bewerber. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Die Stimmzettel sind nach der Kennzeichnung durch den Wähler so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Die Wahlhandlung sowie die ab 18.00 Uhr erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein beantragt haben, können in allen Wahllokalen des Landkreises Parchim wählen oder Briefwahl durchführen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg für die Wahl den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen grauen Wahlumschlag sowie den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erhält bei der Hauptwahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am

30. März 2008 eine Stichwahl statt. Für die etwa notwendig werdende Stichwahl erfolgt spätestens am sechsten Tag vor der Wahl eine gesonderte Wahlbekanntmachung.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sternberg, den 13. Februar 2008

gez. Davids

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 30.01.2008

14 K 24/05

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, dem 30.04.2008, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Hohen Pritz, Blatt 126 eingetragene Grundstück versteigert werden:

BV-Nr. 1, Gemarkung Hohen Pritz, Flur 3, Flurstück 312, Friedensstr. 4, 4.058 qm groß

Es handelt sich um das Grundstück Friedensstr. 4 in 19406 Hohen Pritz, zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus, Bj. ca. 1950, ab 1990 Teilsanierung, massiv, teilunterkellert (Heizungsraum), EG u. OG je ca. 160 qm Wfl., 3 Garagen; Nebengebäude (ehem. Stall), Bj. 1950. Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **118.000,00 EUR** Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung ist ausschließlich unbar zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 31.01.2008

14 K 161/06

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 21.04.2008, 09.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, ein 1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 1838 versteigert werden:

BV-Nr. 1, Gemarkung Brüel, Flur 9, Flurstück 71, 834 qm groß

Es handelt sich um einen 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück in 19412 Brüel, Sternberger Str. 74, zweigeschoss. Einfamilien-Reihenhaus, Bj. ca. 1910, modernisiert, 114 qm Wfl., teilunterkellert, DG nicht ausgebaut, Gartenlaube, Unterstand.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **37.400,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 25.01.2008

14 K 190/04

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, dem 23.04.2008, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Holzendorf Blatt 10926 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Holzendorf, Flur 3,

Flurstück 33, Gebäude und Freifläche, Dorfstraße 27, groß 1117 qm
Flurstück 34, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 27 A, 27 B, groß 40124 qm

Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, groß 2019 qm
Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 19, groß 1058 qm

Es handelt sich um das Grundstück Dorfstr. 19 u. 27 in 19406 Holzendorf, mit (ehemals) gewerblich genutzten Gebäuden (Produktions- u. Lagerhallen, Verwaltungsgebäude usw.) bebaut, davon 10 abrisssreife Gebäude, Bj. um 1900 bis 1985; Doppelhaushälfte, teilausgeb. DG (voll ausbaubar), teilunterkellert, Wfl. ca. 115 qm, Bj. ca. 1870, 1997 durchgreifend saniert u. modernisiert.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **330.000,00 EUR**

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85a ZVG versagt worden.

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 18.01.2008

Geschäfts-Nr.: **15 K 27/07**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, dem 24.04.2008, 9.15 Uhr,
Raum 340, 2. OG, im Gerichtsgebäude des
Amtsgerichts Parchim, Moltkeplatz 2**

folgendes Grundeigentum versteigert werden:

das Grundstück

eingetragen im Grundbuch von Brüel, Blatt 2007

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

**Gemarkung Brüel, Flur 2, Flurstück 163/28,
Gebäude- und Freifläche, Hinstorffstraße 54
groß 140 qm.**

Es handelt sich um ein Zweifamilienreihenhaus in 19412 Brüel, Hinstorffstraße 54, 54 A, zweigesch., vollunterkellert, ausgeb. DG, Bj. ca. 1996, Whg. 1 im Keller und EG m. Zugang zum Garten, ca. 66,06 qm Wohnfl., EbK, Whg. 2 im OG, DG m. Balkon, ca. 79,87 qm Wohnfl., EbK.

Verkehrswert gemäß § 74a Abs. 5 ZVG: **150.500,00 EUR**
(einschließlich 1.500,00 EUR für mögliches Zubehör)

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 74a ZVG versagt worden.

Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 30.01.2008

14 K 132/06

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, dem 07.05.2008, 13.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Brüel, Blatt 2026 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Brüel, Flur 2, Flurstücke 11/16, 163/2 1, Hinstorffstraße 61, Gebäude- und Freifläche, insgesamt groß 274 qm.

Es handelt sich um ein Reihenendhaus in 19412 Brüel, Hinstorffstr. 61, Bj. 1996, zweigeschossig, DG ausgebaut, Keller, ca. 115 qm Wfl., Reparaturrückstände.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **134.000,00 EUR**
(einschließlich 800,00 EUR für mögliches Zubehör)

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 05.02.2008

14 K 63/07

im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 05.05.2008, 09.15 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Sternberg, Blatt 2523 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Sternberg, Flur 23, Flurstücke 127/1, 127/2,

Pastiner Straße 23, Gebäudefläche, insgesamt 320 qm groß.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus in 19406 Sternberg, Pastiner Str. 23, Bj. ca. 1900, 1994/95 saniert, eine Gewerbeeinheit (56 qm Nfl.), 2 Wohnungen (50 qm und 58 qm Wfl.), Gewerbeeinheit und eine Wohnung sind nicht in sich abgeschlossen, Nebengebäude.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **100.400,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Der Kleingartenverein „Sonnenschein“ e. V. Brüel stellt sich vor

Unser Verein bewirtschaftet 45 Gärten an drei Standorten. Eine Kleintierhaltung ist möglich.

Zurzeit hat der Verein 44 Vereinsmitglieder.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:

1. Bernd-Rüdiger Schütt - Vereinsvorsitzender
2. Arno Karau - Stellvertreter
3. Karl-Heinz Fauck - Kassierer

Ihre Kontaktadresse:

Bernd-Rüdiger Schütt
Hinstoffstraße 10 B
19412 Brüel
Telefon: 038483/22565

Einladung

Der Vorstand des Kleingartenvereins „Sonnenschein e.V.“ Brüel lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

Treffpunkt ist am 01.03.2008 um 15.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Schütt in“.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Ordnung in der Gartenanlage sowie das 20-jährige Vereinsjubiläum.

Der Vorstand

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Groß Görnow

Am 15.03.2008 findet die Vollversammlung in der Gaststätte „Zum Burgwall“ (Bick) in Groß Raden um 9.00 Uhr statt.

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer bejagdbarer Flächen der Gemarkung Groß Görnow, Klein Görnow und Sagsdorf recht herzlich eingeladen.

Sollte die Vollversammlung zur oben genannten Zeit nicht beschlussfähig sein (51% der Flächen und 51% der Eigentümer), wird die Vollversammlung um 9.30 Uhr erneut an gleicher Stelle einberufen. Die anwesenden Genossenschaftsmitglieder sind dann beschlussfähig.

Alle Genossenschaftsmitglieder können sich mit einer Vollmacht vertreten lassen. Diese ist schriftlich der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes über den Pachtzeitraum
2. Finanzbericht des Vorstandes
3. Bericht der Revisionskommission
4. Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Konstituierung
8. Beschlussfassung
 - Neuverpachtung
 - Verwendung des einbehaltenen Pachtzinses
 - Abrundung von Flächen mit dem Eigenjagdbezirk in der Gemarkung Groß Görnow

Der Vorstand

Die Singegruppe „Die Lustigen Brüeler“ stellt sich vor

Unsere Singegruppe besteht seit Januar 2002 und besteht aus 20 Personen. Wir verfügen über einen Keyboard-Spieler, einen Techniker, einen Leiter und 17 Sängerinnen und Sänger. Wir singen Volkslieder, volkstümliche Schlager und andere Weisen. Wir als Singegruppe „Die Lustigen Brüeler“ haben keine festen Auftrittstermine, sind flexibel einsetzbar und singen, spielen und sketchen auf verschiedenen Veranstaltungen, wie z. B. auf Erntefesten, Kirchfesten, Geburtstagen, zum Advent und vieles mehr. Bei Interesse an unseren Aufführungen wenden Sie sich bitte an Frau Lemke, Telefon: 038483/20460.



Freiwillige Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg

Dienstplan für Monat März 2008

Datum/ Uhrzeit	Art des Dienstes	Ausbilder	Art	Std.
02.03.08	Schulung: Einsatz in der Gruppe	F. Meyer	U	1 h
09.00	Einsatz Schneider/Spreizer Gefährliche Stoffe und Güter	E. Meyer	U	1 h
08.03.08	Frauentagsfeier der FFW Sternberg	H. Ritz/A. Gaube		
11.03.08	Vorstandssitzung	E. Meyer		
19.30				
14.03.08	Pers. Schutzausrüstungen Anlegen und Einsatz von Hitzeschutz- und Chemikalienanzügen	R. Warning	U	1 h
19.00			P	1 h
22.03.08	Osterfeuer der FFW Sternberg	E. Meyer/H. Ritz		
17.00				
Jugendwehr				
08.03.08	Übung	M. Streich		
09.00				
22.03.08	Übung	M. Streich		
09.00				
Spielmannszug				
Jeden Freitag	Probe			
18.00				
Senioren				
29.03.08	gemütliches Beisammensein	M. Höppner		
14.00				

Kam. E. Meyer
Wehrführer

3. Tafeljubiläum am 26. März

Am Mittwoch, dem 26. März 2008 begeht die Sternberger Tafel ihr 3-jähriges Bestehen. Wir bedanken uns bei allen Menschen mit Herz, die uns geholfen haben, unsere Aufgaben im Sinne der Menschen zu erfüllen, die auf unsere tätige Hilfe angewiesen sind.

Gemeinsam mit allen unseren Freunden und Besuchern wollen wir unser 3-jähriges Bestehen feiern, wir laden Sie alle ein bei einem zünftigen Erbseneintopf aus der Gulaschkanone gemeinsam über die vergangenen und künftigen Zeiten zu sprechen, Bilanz zu ziehen und Pläne zu schmieden.

Wir erwarten Sie am 26. März 2008 um 11.00 Uhr in der Tafel, Mecklenburgring 9 in Sternberg.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Im Namen des Vorstandes

Bruno Pischel

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Veranstaltungen in Sternberg und Umgebung

07.03.2008	„Total verrückte Weiberparty“
19.00 Uhr	Kobrow II
14.03.2008	Preisskat & Knobeln im Museumscafé
19.00 Uhr	Kobrow II
28.03.2008	„Hüt ward lacht“
19.30 Uhr	Plattdeutscher Abend im Museumscafé Kobrow
	Kobrow II
05.04.2008	Saisonauftritt im Agrarmuseum
10.00 Uhr	Kobrow II
18.04.2008	Preisskat & Knobeln im Museumscafé
19.00 Uhr	Kobrow II

Es ist wieder so weit!

Am 16.03.2008 findet wieder unser gemeinsames **Forellenangeln** zum 4. Mal in Groß Labenz statt.

Dazu sind alle Mitglieder des Angelvereins „Luckower See“ e. V. recht herzlich eingeladen!!!

Treffpunkt:

16.03.2008 um 6.30 Uhr am Vereinsgelände in Sternberg

Fahrgemeinschaften werden vor Ort geregelt!!!

Interessenten werden gebeten, sich in der im Angelladen ausliegenden Liste einzutragen!!! (Pastiner Straße)

Bei eventuellen Fragen bitte Herr Jens Sarnetzki anrufen.

Telefonnr. 0172/7586856

Beratungs- und Begegnungsstätte Frauen- und Familienzentrum dfb Borkow

Veranstaltungsplan Monat März 2008 im Dorfgemeinschaftshaus

04.03.	Würfel- und Spielnachmittag
05.03. 19.00 Uhr	Kreativabend
06.03.	Kreativnachmittag

Sonnabend,

08.03. 14.00 Uhr	Internationaler Frauentag - Frauentagsparty in Schlowe!!!
es laden ein:	die Sportgruppe, die Volkssolidarität, der dfb
11.03. 14.00 Uhr	Würfel- und Spielnachmittag
12.03. 19.00 Uhr	Kreativabend
13.03. 14.00 Uhr	Kreativnachmittag
18.03.	Würfel- und Spielnachmittag
19.03. 19.00 Uhr	Kreativabend
20.03. 14.00 Uhr	Kreativnachmittag
25.03.	Würfel- und Spielnachmittag
26.03. 19.00 Uhr	Kreativabend
27.03.	Kreativnachmittag

Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen!

jeden Montag ab 19.00 Uhr Sport

Frohe Ostern

Begegnungstreff in Dabel

Veranstaltungsplan Monat März 2008

Montag

03.03., 10.03., 17.03. und 31.03.2008
ab 14.00 Uhr Chorproben

Dienstag

04.03., 11.03., 18.03. und 25.03.2008
ab 13.30 Uhr Spiele und kreative Beschäftigungen

Donnerstag

06.03., 13.03., 20.03. und 27.03.2008
ab 14.00 Uhr Spiele

Jeden Dienstag

ab 09.00 Uhr Bastelbeschäftigung

Am Mittwoch, den 05.03.2008 ab 14.00 Uhr veranstalten wir aus Anlass des Frauentages einen gemütlichen Nachmittag mit der dfb-Gruppe und der Volkssolidarität des Ortes, zu dem alle Frauen und Mädchen herzlich eingeladen sind.

Am 19.03.2008 findet die Kaffeerunde der Volkssolidarität statt.

Veranstaltungen in der Gemeinde Hohen Pritz im Monat März

Rentner:

11.03. 14.30 Uhr	Frauentagsfeier im Gemeindehaus
18.03. 14.00 Uhr	Spielnachmittag

Dfb:

07.03. 16.00 Uhr	Theaterbesuch in Parchim
11.03. 09.00 Uhr	Frauenfrühstück
25.03. 09.00 Uhr	Frauenfrühstück

FFw:

07.03. 19.00 Uhr	Ausbildung
22.03. 17.00 Uhr	Vorbereitung Osterfeuer

Einladung

Am Samstag, den 22.03.2008 ab 19.00 Uhr sind alle Einwohner und Gäste der Gemeinde Hohen Pritz zu unserem traditionellen Osterfeuer auf der Dorfweide in Kukuk eingeladen.

Die Kameraden der Feuerwehr sorgen für das leibliche Wohl der Gäste mit Getränken und Gegrilltem.

Für die Kinder wird der Osterhase kleine Überraschungen verstecken und es kann auch wieder der beliebte Knüppelkuchen gebacken werden.

Also kommen Sie zu uns, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ich mache mit - spende

7 Euro, 2 Euro, 5 Euro oder einen anderen Betrag für die Borkower Jubiläumsfeier

Am 09.08.08, den ganzen Tag, werden die Borkower - Ureinwohner, Fortgezogene und Zugezogene - ein Fest der besonderen Art begehen.

Die Chronisten weisen nach: Unser Borkow ist **725 Jahre** alt. Das soll uns Anlass sein zu feiern. Viele Einwohner haben Ideen und Wünsche, wie das Fest begangen werden kann. Vieles davon werden wir mit der Vorbereitungsgruppe in Angriff nehmen. Da nicht alles aus dem Gemeindehaushalt bezahlt werden kann, brauchen wir zusätzliche Unterstützung. Deshalb bitten wir die Borkower Einwohnerinnen und Einwohner und alle, die sich in besonderer Weise mit Borkow verbunden fühlen, um Unterstützung. Jeder Euro hilft. Wenn Sie möchten, bringen Sie Ihre persönliche Spende in das Dorfgemeinschaftshaus oder überweisen Sie auf das Konto

Amt Sternberger Seenlandschaft

Konto-Nr. 1400001052

BLZ 14051362

Sparkasse Parchim-Lübz

Buchungstext: Spende GKZ 4 Borkow 15000001.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

O. Lorenz

Bürgermeister

S. Klahr

Vors. Bauausschuss

A. Prieß

Vors. Sozialausschuss

R. Nienkarn

Vors. Finanzausschuss

Geburtstage des Monats

*Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat Februar 2008 ihren Geburtstag feiern,
übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft,
vertreten durch Amtsvorsteher Peter Davids,
die allerherzlichsten Glückwünsche.*

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Adolfine Reschke	Sternberg	zum 100. Geburtstag
Herrn Heinz Basedow	Sternberg	zum 86. Geburtstag
Frau Johanna Groth	Sternberg	zum 95. Geburtstag
Frau Johanna Jahn	Dabel	zum 94. Geburtstag
Frau Emma Baalhorn	Brüel	zum 91. Geburtstag
Frau Alma Nitz	Brüel	zum 89. Geburtstag
Frau Rella Sdunek	Sternberg	zum 88. Geburtstag
Frau Veronika Streich	Brüel	zum 88. Geburtstag
Herrn Bruno Büttner	Sternberg	zum 88. Geburtstag
Frau Henny Janz	Dabel	zum 87. Geburtstag
Frau Helene Baginski	Sternberg	zum 87. Geburtstag
Frau Ehrentraut Ahrens	Dabel	zum 87. Geburtstag
Frau Charlotte Zieroth	Sternberg	zum 87. Geburtstag

Frau Elsbeth Gierand	Sternberg	zum 87. Geburtstag
Frau Erna Bruhn	Sternberg	zum 87. Geburtstag
Frau Irmgard Rosenfeld	Dabel	zum 86. Geburtstag
Frau Martha Schülke	Sternberg	zum 86. Geburtstag
Frau Luise Pegel	Sternberg	zum 86. Geburtstag
Frau Käthe Bauer	Sternberg	zum 86. Geburtstag
Frau Hedwig Böttcher	Brüel	zum 86. Geburtstag
Herrn Fritz Reinke	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Frieda Schöneweiß	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Anna Wolf	Weitendorf	zum 84. Geburtstag

OT Schönlage		
Frau Annaliese Kretschmann	Sternberg	zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Goldack	Brüel	zum 84. Geburtstag
Herrn		
Karl-Friedrich Weltzien	Sternberg	zum 84. Geburtstag
Frau Anna Schwarz	Brüel	zum 83. Geburtstag
Frau Karla Krüger	Sternberg	zum 83. Geburtstag
Herrn Paul Janczak	Borkow	zum 82. Geburtstag
Frau Anneliese Sommer	Kuhlen- Wendorf	zum 82. Geburtstag

Frau Ursula Fentens	Brüel	zum 82. Geburtstag
Herrn Iakow Avakian	Mustin/Bolz	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Harm	Hohen Pritz/ Klein Pritz	zum 82. Geburtstag

Frau Gerda Sellin	Witzin	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Braun	Brüel	zum 82. Geburtstag
Herrn Karlheinz Bab	Mustin	zum 82. Geburtstag
Frau Klara Rehfeldt	Sternberg	zum 81. Geburtstag
Frau Irmgard Allzeit	Sternberg	zum 81. Geburtstag
Frau Gretchen Hacker	Brüel	zum 81. Geburtstag
Frau Lotte Bluhm	Sternberg	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Tober	Hohen Pritz/ Klein Pritz	zum 80. Geburtstag

Frau Irmgard Mamerow	Borkow/ Schlowe	zum 80. Geburtstag
Frau Irma Hirsch	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Lieselotte Püsching	Sternberg/ Groß Raden	zum 80. Geburtstag

Herrn Karl Mau	Kuhlen- Wendorf	zum 80. Geburtstag
----------------	--------------------	--------------------

Frau Edeltraut Trempnau	OT Kuhlen	
Frau Else Knoll	Mustin/Bolz	zum 80. Geburtstag
Frau Anni Kruse	Witzin	zum 80. Geburtstag

	Kuhlen- Wendorf	zum 80. Geburtstag
	OT Gustävel	
Frau Charlotte Sagasser	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Badzong	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Holländer	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Ingeburg Schneider	Blankenberg	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Ziese	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Erika Totzke	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Karla Pöpplau	Brüel	zum 75. Geburtstag

	OT Golchen	
Frau Herta Klotzowski	Kobrow I	zum 75. Geburtstag
Herrn	Kobrow/ Kobrow II	zum 75. Geburtstag
Friedrich-Karl Toparkus	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Kindling	Dabel/ Holzendorf	zum 75. Geburtstag
Herrn Bruno Belgardt		

Frau Magdalena Meis	Kobrow I	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Jaeger	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Brigitte Ostheeren	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Sambol	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Krebs	Kuhlen- Wendorf	zum 70. Geburtstag
	OT Müsselmow	

Frau Gisela Lemke	Kuhlen- Wendorf OT Tessin	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Bartels	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Steinke	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Harry Klammer	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Krikowski	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Helianne Schreiber	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Igor Rosenow	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Walm	Brüel OT Keez	zum 65. Geburtstag
Frau Johanna Franke	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Jakob Greilach	Dabel	zum 65. Geburtstag
Frau Ursula Karau	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Isolde Pieper	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Amelie Bade	Kobrow I	zum 65. Geburtstag
Frau Hella Max	Sternberg/ Neu Pastin	zum 65. Geburtstag
Herrn Harry Worsseg	Kuhlen- Wendorf OT Wendorf	zum 65. Geburtstag
Herrn Ulfried Fleischer	Sternberg/ Sternberger Burg	zum 65. Geburtstag
Frau Helga Termer	Kuhlen- Wendorf OT Gustävel	zum 65. Geburtstag
Herrn Herbert Brügge	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Ingrid Wendt	Borkow/ Schlowe	zum 65. Geburtstag
Frau Helma Honisch	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Helga Pfanner	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Anngret Ewald	Kuhlen- Wendorf OT Tessin	zum 60. Geburtstag
Frau Monika Knak	Dabel	zum 60. Geburtstag

Sonstiges

Pilger-Kloster Tempzin

An der Klosterkirche
19412 Tempzin
Tel. u. Fax: 038483/28329



Aus „Die Erzählungen der Cassidim“

Der Berditschewer (Rabbi) sah einen auf der Straße eilen, ohne rechts und links zu schauen. „Warum rennst du so?“ fragte er ihn. „Ich gehe meinem Erwerb nach“, antwortete der Mann. „Und woher weiß du“, fragte der Rabbi, „dein Erwerb laufe vor dir her, dass du ihm nachjagen musst? Vielleicht ist er dir im Rücken und du brauchst nur innezuhalten, um ihm zu begegnen, du aber fliehst vor ihm.“

Gute Wünsche aus dem Pilger-Kloster Tempzin und einige

Termine zum „Innehalten“,

zu denen herzlich eingeladen wird.

Praxisprojekt: Wir bauen ein Labyrinth

Fr., 7. März ab 17 Uhr bis So., 9. März nach dem Mittagessen. In dieser Zeit wird auf dem Gelände des Klosters der erste Abschnitt eines begehbaren Labyrinths gebaut unter Leitung von Ute Diepenbrock, SN.

Anmeldung bzw. Nachfragen unter Tel. 038483/28329.



Ora-et-labora-Woche (Bete und arbeite)

Di., 11. - 14. März

In fröhlicher Runde sind wir miteinander als „Kloster auf Zeit“ tätig. Motto: „Mitbauen an einem Kloster in M-V.“

Wir räumen, pflegen, sanieren, gestalten - in den Häusern, im Garten, auf dem Gelände. Für jedes Talent gibt es zu tun. Die Tagzeitgebete geben unserer Zeit Struktur und Ausrichtung. Bitte anmelden, 038483/28329.



Gottesdienst „Segnen und Heilwerden“ im Pilger-Kloster

Do., 13. März, 18.30 Uhr

Durch die Kraft Gottes im Handauflegen sowie im Segnen und Salben mit Öl:

- Gottes heilende Nähe erfahren
- im Vertrauen zu Gott gestärkt werden
- Schwierigkeiten in Gottes Hand legen.

Kloster-Abend

Mi., 19. März, 19.00 Uhr

Singen und beten, „Bibel teilen“, gemeinsam nach Gottes Antwort auf unsere Lebensfragen suchen, Segen empfangen.

Osternacht-Gottesdienst in der Klosterkirche

So., 23. März, 06.00 Uhr

Wir treffen uns in der noch dunklen Kirche und erleben gemeinsam den Sonnenaufgang, das Licht des Ostermorgens nach aller Finsternis. So haben Christen in Jahrtausenden ihr wichtigstes Fest gestaltet mit Erinnerung an die Taufe und der Feier des Heiligen Abendmahls. Im Anschluss laden wir sehr herzlich ein zum Osterfrühstück in das Pilger-Kloster.

Pilgerwege Anno Domini 2008**19. Ökumenische Pilgerwege Mecklenburg-Vorpommern****I. 18. - 27. Juli 2008 - Weiter auf dem Jakobusweg der hlg. Birgitta von Schweden**

Vom Kloster Tempzin über Schwerin und Boizenburg nach Lüneburg. Sa., 26.07. - Rückfahrt per Bahn nach Tempzin.

Pilgerweg I

Beginn: Fr., 18.07. - 18 Uhr mit dem Abendgebet im Pilgerkloster Tempzin

Abschluss: So., 27.07. nach dem Festgottesdienst um 10 Uhr in der Kloster- und Wallfahrtskirche zu Tempzin (Mittagessen möglich.)

II. 06. - 10. Aug. 2008 - Familienpilgerweg

5 Tage mit kinderfröhlichen Tageszeitengebeten und Geschichten/3 Tagesrundwege von ca. 12 km. Ermüdete können eine Strecke mit dem Pferd zurücklegen/Übernachtungen jeweils in Tempzin.

Pilgerweg II

Beginn: Mi., 06.08. - 12 Uhr mit dem Mittagsgebet im Pilgerkloster Tempzin

Abschluss: So., 10.08. mit lebendigem Familien-Gottesdienst und Mittagessen (bitte Sonder-Information anfordern.)

III. 16. - 24. Aug. 2008 - Tempziner Kloster-Rundweg

Sieben Pilgertage - Sieben Klosterorte.

Tempzin - Neukloster - Rühn - Bützow - Güstrow - Serrahn - Dobbertin - Sternberg - Tempzin.

Pilgerweg III

Beginn: Sa., 16.08. - 12 Uhr mit dem Mittagsgebet im Pilgerkloster Tempzin

Abschluss: So., 24.08. nach dem Festgottesdienst um 10 Uhr in der Kloster- und Wallfahrtskirche zu Tempzin (Mittagessen möglich.)

Anmeldung für alle Tage des Pilgerweges ab sofort. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. (Anschrift, Beruf, Geburtsdatum, Konfession) Die Anmeldung wird verbindlich durch die Überweisung der Gesamtkosten von 210 € (Weg I) bzw. 200 € (Weg III), bzw. siehe Kosten (Weg II)

An: Pilger-Kloster Tempzin

an der Klosterkirche 3, 19412 Tempzin

Tel. 038483/28329

Internet: www.pilger-zentrum-kloster-tempzin.de

Kto: Ev. Kreditgenossenschaft e. G.

BLZ 52060410

Konto 7380020

Etwa vier Wochen vor Beginn erhält jeder Angemeldete einen Informationsbrief zum jeweiligen Pilgerweg.

Singkreis Kloster Tempzin

Proben in der Regel 14-täglich. Der Chor besteht seit mehr als 10 Jahren. Die Sänger/innen kommen aus verschiedenen Orten Mecklenburgs. Wer Lust und Begabung hat zu vierstimmigem Singen ist herzlich eingeladen. Nachfragen, Tel. 038483/28329.

Tagzeitengebete

Täglich ruft die Glocke der Klosterkirche mehrmals zum Gebet.

Morgengebet

Mittagsgebet 12 Uhr

Abendgebet 18 Uhr

Wir bringen die Anliegen der Welt, unserer Kirche und einzelner Menschen vor Gott.

Wir lassen uns tragen durch die jahrhundertealte Form klösterlichen Betens.

Jeder ist willkommen mitzubeten.

Für die Gebäude (Haus der Gemeinschaft und Haus der Gastfreundschaft) suchen wir jemanden, der gegen Vergütung beim Putzen hilft. Auch Gartenarbeit ist eingeschlossen (ca. 4 Std. in der Wo.).

Bitte melden unter Tel. 038483/28329.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Witzin - Ruchow - Groß Raden**Jahreslosung 2008**

Jesus Christus spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben.

Johannes 14,19

Monatsspruch März 2008

Jesus Christus spricht: Ihr habt nun Traurigkeit; aber ich will euch wieder sehen, und euer Herz soll sich freuen, und eure Freude soll niemand von euch nehmen.

Johannes 16,22

Gemeindekalender

24.02.	19.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Witzin
25.02.	09.00 Uhr	Gesprächskreis
27.02.	19.30 Uhr	Gemeindeabend im Pfarrhaus
02.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Witzin
05.03.	09.00 Uhr	Handarbeitskreis
09.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Witzin
10.03.	09.00 Uhr	Gesprächskreis
13.03.	14.30 Uhr	Seniorenkreis 60plus
16.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Witzin mit Kirchenkaffee
18.03.	15.30 Uhr	Gesprächskreis in Buchenhof
19.03.	09.00 Uhr	Handarbeitskreis
20.03.	18.30 Uhr	Sederfeier in Loiz, Beth Emmaus
21.03.	10.00 Uhr	Karfreitags-Gottesdienst in der Kirche Witzin
22.03.	22.00 Uhr	Osternachtsfeier in der Kirche Witzin
23.03.	10.00 Uhr	Ostergottesdienst in der Kirche Witzin
30.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Groß Raden mit Emmauspilgerweg von Groß Raden nach Loiz

jeden Mittwoch Hauskreis bei Heidrun Schmidt um 20 Uhr Gartensteig 13

Spenden und Kirchgeld 2008

Die Bankverbindung der Kirchgemeinde Witzin lautet:
Konto: 1400002610, BLZ 14051362 bei der Sparkasse Parchim-Lübz

**Kindertreff der Kirchgemeinde**

Jeden Montag um 14.30 Uhr sind allen Kinder bis zur 6. Klasse zur Christenlehre eingeladen. Information über Helga Birkholz, 038481/20035

Von Montag bis Freitag ab 15.00 Uhr ist der Kinder- und Jugendkeller der Kirchgemeinde im Pfarrhaus geöffnet.

**Einladung zum Konfirmationskurs
Projekttag der Propstei**

Glauben-Kennlertage für Jugendliche ab der 7. Klasse.

Sonnabend, dem 8. März 2008, in Warin

Thema: Taufe

Sonnabend, dem 5. April 2008, in Witzin

Thema: Was wir glauben dürfen

Pastor Siegfried Rau, Witzin

Tel. 038481/20211

mobil 0162/6323506

Finanzieren · Bauen · Wohnen · Dekorieren · Renovieren



2008 Bauen & Wohnen

Hereinspaziert...

Der Eingangsbereich eines Hauses oder einer Wohnung ist sehr wichtig für den ersten Eindruck. Deshalb ist rein aus optischer Sicht schon die Haustüre von großer Bedeutung. Es gibt sie in den unterschiedlichsten Farben und aus verschiedenen Materialien. Aluminium zum Beispiel ist sehr witterungsbeständig, formstabil und pflegeleicht. Meist sind die Türen auch mit einer speziellen Behandlung vor Korrosion geschützt. Doch nicht nur aus optischen Gründen ist die Haustüre wichtig, auch

bei der Wärmedämmung spielt sie eine wichtige Rolle. Veraltete Türen haben meist keinen ausreichenden Wärmeschutz mehr. Außerdem kann schon durch leicht beschädigte Dichtungen an den Türen Feuchtigkeit ins Haus eindringen. Moderne Türen haben dazu noch einen speziellen Einbruchschutz durch eine Fünffach-Verriegelung. Sie sehen also, die Eingangstür ist ein wichtiges Detail. Lassen Sie sich dazu am besten von einem Spezialisten beraten.

Badezimmerrenovierung - so macht man es richtig

Viele Bäder sind schon sehr veraltet und noch im achtziger Jahre Grün gestaltet. Da ist es verständlich, wenn man eine Erneuerung braucht. Eine Badezimmerrenovierung ist meist sehr aufwändig und sollte auch gut durchdacht werden. Am Anfang steht die Frage, wie hoch überhaupt die Ausgaben sein dürfen, denn sonst wächst einem alles schnell über den Kopf. Wenn man für die Renovierung einen Sanitärinstallateur engagiert, dann koordiniert er auch Maurer, Elektriker, Schreiner und Fliesenleger, sofern diese benötigt werden. Nimmt man es selbst in die Hand, dann müssen die Handwerker auf einem gut organisier-

ten Zeitplan, selbst koordiniert werden. Egal wer die handwerklichen Arbeiten übernimmt, es muss geklärt sein, wer den anfallenden Bauschutt entsorgt. Außerdem muss vorher alles mit dem Vermieter abgesprochen werden. Gegebenenfalls muss auch der Mietvertrag geändert werden, indem der Vermieter auf eine Mieterhöhung verzichtet oder sie nur gering erhöht werden darf. Es ist gut, wenn im Falle eines Auszugs eine Abstands-zahlung vereinbart wird. Wer in einem Denkmalgeschützten Haus wohnt, der muss sich eine Baugenehmigung einholen, bevor er sein Badezimmer renovieren darf.

Der ofenbauer
Kachelöfen und Kaminbau

Kachelofen und Kaminbau Torsten Walter

Meisterbetrieb
Zehnaer Weg 2 · 18292 Bellin
Tel./Fax (03 84 58) 2 03 43/5 29 45
Funk 01 62/4 14 73 01



- Kachelöfen
- Kamine
- Herde
- Schornsteine
- Hausbacköfen
- Reparatur und Beratung



19406 Sternberg
L.-Frank-Str. 10

Tel. (0 38 47) 27 03
Fax (0 38 47) 27 01

Sternberg - Dabel

ZU VERMIETEN in Sternberg

• Karl-Marx-Straße 18

2-R-Whg., mit Balkon, 3. OG, mit Fernwärme und Warmwasser, 49,94 m², Grundmiete 220,00 € zzgl. NK

• Karl-Marx-Straße 25

3-R-Whg., mit Balkon, EG, Fernwärme, 59,92 m², Grundmiete 235,00 € zzgl. NK

• Mecklenburgering 33

4-R-Whg., mit Balkon, 2. OG, Gasetagenheizung, 68,43 m², Grundmiete 340,00 € zzgl. NK

ZU VERMIETEN in Brüel

• Feldstraße 30

3-R-Whg., mit Balkon, 3. OG, Fernwärme und Warmwasser, 59,32 m², Grundmiete 267,00, zzgl. NK

Zu erfragen: 0 38 47/27 03



Bild: HLC/Villeroy

R_X Bestattungshaus in Sternberg
Renate Kühn Geschäftsleiterin
 Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg

Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in 19412 Brühl: **Fr. H. Tute** • Sternberger Str. 48
Tel. 01 52/07 78 73 63 oder 19406 Sternberg • Pastiner Str. 22

Orthopädie-Schuhtechnik
Frank Thiele
 Orthopädie-Schuhmachermeister

Angebot bis 29. Februar 2008

- 10 % Rabatt auf alle Fußpflege- und Fußschutzartikel
- 10 % auf Diabetiker-Socken

NEU: Allpresan-Fußpflege-Produkte (speziell für Diabetiker)

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
 Niklotstr. 38 • 18273 Güstrow • Tel.: 038 43 - 21 17 66

DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG
 GEMEINNÜTZIGE GMBH
 Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 • 23936 Grevesmühlen
 Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung sozialgerichtlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitsdiensten
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:

Diakonie - Sozialstation Sternberg
 Göttriner Chaussee 5
 19406 Sternberg
 Tel./Fax: 0 38 47 / 31 20 82

Anzeige

Sträflich vernachlässigt: Berufsunfähigkeitsschutz

Einer von vier Erwerbstätigen geht wegen gesundheitlicher Probleme vorzeitig in den Ruhestand. Trotz aller Warnungen von Seiten der Verbraucherschützer hat nur eine Minderheit eine Berufsunfähigkeitsversicherung, die jedoch in den meisten Fällen viel zu knapp bemessen ist: Im Schnitt ist eine Rente von lediglich 490 Euro sicher.

Bonnfinanz hat sich dem Thema nun mit einer umfassenden Offensive gegen Berufsunfähigkeit angenommen. Noch bis zum 31.3.2008 kommen Kunden in den Genuss einer attraktiven Absicherung zu günstigen Tarifen: zum Beispiel bis zu 44% weniger

Beitrag im Rahmen dieser Aktion bei einer maximalen Versicherbarkeit bis zu 1000 Euro monatlich und dem Verzicht einer Verweigerung auf andere Berufe.

„Die meisten Deutschen haben ihr Auto besser versichert als ihre Berufsunfähigkeit“, weiß Michael Rentmeister, Vorstandsvorsitzender von Bonnfinanz. „Wer heute noch nicht vorgesorgt hat, sollte jetzt die einmalige und einfache Chance nutzen, diese Lücke zu schließen.“ Entsprechend der Beratungsphilosophie von Bonnfinanz hat Existenzsicherung die oberste Priorität und dazu gehört auch die ausreichende Absicherung der Arbeitskraft.

www.bonnfinanz.de

Cydonia

Anzeige

– Das Rheumamittel der Hildegard von Bingen hilft heute besser denn je!

Neue Naturstoff-Kombinationen machen Ihren Bewegungsapparat fit

Allerorten hört und liest man jetzt von **Cydonia** der Königsquitte, die beim Volksleiden Nr.1, den rheumatischen Beschwerden, erstaunliche Erfolge aufweisen soll. Schmerzen und Entzündungen sollen erheblich zurückgehen. Neu in den **Apotheken** sind **Cydonia-Kapseln** rezeptfrei zu bekommen. Sie enthalten eine Kombination von **Cydonia** und verschiedenen anderen Pflanzenauszügen wie Ingwer und Hagebutte, die die Behandlung der Erkrankungen des Bewegungsapparates unterstützen können. Wir wollten dem Phänomen **Cydonia** näher auf den Grund gehen und haben einen kompetenten Experten befragt.

CYDONIA, die Königsquitte – erhabene Historie



Ursprünglich stammt die Königsquitte (*Cydonia cydonia* KARST.) aus dem persischen Raum. Im Altertum ist sie aber auch in Griechenland, angebaut worden. Die Königsquitte, der kydonische Apfel war bei den alten Griechen das der Göttin Aphrodite geweihte Symbol des Glücks und ewiger Gesundheit.

Die medizinische Anwendung der **Cydonia** bei allen Formen von Rheuma und Gicht geht auf die wichtigste Heilkundige des Mittelalters, Hildegard von Bingen zurück. Sie erreichte Linderung bei zahlreichen Menschen durch den

täglichen Verzehr von Säften, Gelees oder Kompotten aus der Königsquitte. Lange in Vergessenheit geraten, ist die wirksame Frucht durch neue Forschungen und Anwendungen wieder ins Blickfeld der Medizin geraten.

Der Apotheker und Heilpflanzenexperte Prof. Dr. Alexander Schenk, Leiter des Institutes für Arzneipflanzenforschung in Münster beschäftigt sich seit Jahren wissenschaftlich mit dem Themenkomplex Rheuma, Ernährung und pflanzliche Wirkstoffe. Das Magazin „Prevention“ hat das folgende Interview mit Prof. Schenk geführt.

Redaktion Prevention: Herr Prof. Schenk, die Ursachen für Rheuma waren im Mittelalter doch wohl andere als heute. Lassen sich die Methoden der Hildegard von Bingen in die heutige Zeit übertragen?

Prof. Schenk: Ernährungsprobleme und Umweltfaktoren, die zu Rheuma führen, entstanden zur Zeit der Hildegard von Bingen durch Not, Mangel, Feuchtigkeit und Kälte. Heute ist Rheuma Ausdruck unserer Lebensweise mit einer zumeist unausgewogenen Ernährung, einem Übermaß an Genussgiften (Alkohol, Zigaretten) sowie chronischem Bewegungsmangel und der damit einhergehenden mangelnden Ausprägung der Muskulatur. Nur mit der Summe dieser Faktoren ist die erschreckende Ausweitung von Beschwerden des Bewegungsapparates (75% der über 60jährigen leiden darunter) zu erklären.



Redaktion Prevention: Was können Rheumatiker in der Ernährung besser machen? Kann Cydonia dabei helfen?

Prof. Schenk: Was Hildegard von Bingen aus praktischer Erfahrung wusste, ist heute biochemisch belegbar: durch die beschriebenen Lebensumstände werden überall im Körper freie Radikale freigesetzt. Diesen Vorgängen setzen wir in unserer Ernährung viel zu wenig Antioxidantien entgegen. Der Organismus gerät unter „oxidativen Stress“. Und die Rheumatiker geraten dabei in einen Teufelskreis. Die Erkrankung wird ganz klar durch freie Radikale begünstigt und zugleich werden durch entzündliche rheumatische Prozesse selbst enorm viele freie Radikale erzeugt. Diese verstärken die entzündlichen Prozesse (z.B. in den Gelenken) noch. Und sie schädigen die Leberzellen. Die Leber wird dadurch in ihrer Entgiftungsfunktion behindert, was das Rheuma zusätzlich verschlimmert: eine Einbahnstraße, die zugleich eine Sackgasse ist! Der Ansatz Hildegards, Rheumakranke mit einem vielseitigen und kräftigen Antioxidans, wie der **Cydonia**, zu behandeln ist daher sehr sinnvoll.

Redaktion Prevention: Vor Jahren ging durch alle Medien, dass Vitamin E ein sehr gutes Antioxidans bei Rheuma sei.

Prof. Schenk: Vitamin E ist wichtig, aber nur ein Baustein in einer langen Kette von Antioxidantien, die in Pflanzen vorkommen. Leider nehmen wir diese mit unserer Ernährung in zu geringem Maße auf. Rheumatiker haben einen so hohen Bedarf an diesen Naturstoffen, dass sie selbst bei sehr ausgewogener Ernährung zu wenig davon bekommen. Die Königsquitte ist enorm reich an Flavonoiden, Gerbstoffen sowie Fruchtsäuren und sog. Phenolcarbonsäuren. Dies sind die wichtigsten pflanzlichen Antioxidantien, die in der Lage sind, den Teufelskreislauf zwischen oxidativem Stress und Rheuma zu unterbrechen.

Redaktion Prevention: Gibt es weitere pflanzliche Produkte, die bei Rheuma helfen können?

Prof. Schenk: Hagebuttenkonzentrate und der aus der indischen Ayurvedamedizin bekannte Ingwer können die Cydonia in ihrer antirheumatischen Wirkung optimal ergänzen. Und sicher ist richtig, dass natürliches Vitamin E als wichtiger Radikalfänger in entzündeten Gelenken fungiert. Zusätzlich zu einer, auf viel pflanzliche Kost und Seefisch umgestellten Ernährung kann **Cydonia**, ohne Nebeneffekte aufzuweisen, schmerzhaft Beschwerden des Bewegungsapparates lindern und die Beweglichkeit merklich verbessern.

Ihr **FACHMANN** *vor Ort*

kompetent • leistungsstark • individuell

Die neue Erbschaftsteuer - Zuckerbrot und Peitsche Anzeige

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für ein neues Gesetz zur Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen vorgelegt. Je nach Art des übertragenen Vermögens und des Verwandtschaftsgrades wird es für einige teurer und für einige billiger.

Die Reform war nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus Anfang 2007 notwendig geworden. Die bisherige Differenzierung in der Bewertung von Immobilien, Betrieben und Kapitalanlage durfte so nicht beibehalten werden.

Zukünftig wird daher jede Art von Vermögen mit dem jeweiligen tatsächlichen Wert angesetzt. Um kleine Schenkungen oder Erbschaften nicht unnötig zu belasten, werden im Gegenzug die Freibeträge angehoben. Ehegatten können sich dann innerhalb von 10 Jahren bis zu 500.000 EUR steuerfrei zukommen lassen. Für Kinder wird der bisherige Freibetrag auf 400.000 EUR nahezu verdoppelt; für Enkelkinder sogar auf 200.000 EUR vervierfacht. Entferntere Verwandte werden über die Anhebung der Steuersätze hingegen stärker zur Kasse gebeten.

Firmenerben können sich freuen

Für die Übertragung von Gewerbebetrieben, Praxen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einigte sich der Arbeitskreis auf ein "modifiziertes Abschmelzungsmodell". Unternehmenserben können ihre Erbschaftsteuer um 85 Prozent schmälern. Vorausgesetzt sie führen den Betrieb zehn Jahre in vergleichbarem Umfang lang weiter. Die Lohnsumme darf hierfür in keinem Jahr unter 70 Prozent sinken. Entnahmen aus dem Betriebsvermögen sollen ebenso wie Betriebsveräußerung sogar über 15 Jahre tabu sein, wenn die Erben nicht eine Nachversteuerung riskieren wollen.

Das Reformvorhaben wird Experten zufolge frühestens im April 2008 abgeschlossen sein. Für Schenkungen gilt es dann ab dem Tag nach der Veröffentlichung. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Erbschaften. Allerdings soll für diese Erbschaften ein rückwirkendes Wahlrecht zwischen dem alten und dem neuen System eingeräumt werden.

Der Gesetzesentwurf muss jetzt noch

den langen parlamentarischen Weg gehen. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass hier politische Gruppen noch ihren Einfluss geltend machen werden und es so noch zu wesentlichen Änderungen an dem Entwurf kommen kann. Sie sollten daher nicht voreilig handeln. Sofern Sie die Über-

tragung von Vermögen auf Ihre Nachkommen planen, können Sie sich bereits jetzt durchrechnen lassen, was für Sie günstiger ist. Danach sollten Sie Ihr Handeln ausrichten. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre Steuerberatung
Rita Esch und
Dietlind Duda

ETL



Freund & Partner GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Unser Dienstleistungsangebot

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Beratung von nicht selbstständig Tätigen

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg

Rita Esch - Dietlind Duda

Kleine Belower Furt 2B
19406 Sternberg

Tel.: 03847/43 24-0

Fax: 03847/43 24-24

mail: fp-sternberg@etl.de

Internet: www.etl.de/fp-Sternberg



Mitglied in European Tax & Law

www.ETL.de

Finanzieren · Bauen · Wohnen · Dekorieren · Renovieren



Elektroinstallationen dem Fachmann überlassen

Wer zu Hause Elektroinstallationen zu erledigen hat, sollte es Fachleuten überlassen. Diese haben die nötige Erfahrung und auch spezielle Werkzeuge für die Reparaturen. Sollte es trotz aller Gefahren, die von solchen Arbeiten ausge-

hen, jemand selbst machen, ist es wichtig, das Resultat vom Experten abnehmen zu lassen. Aus versicherungstechnischen Gründen ist dies anzuraten. Es gibt Elektroinstallationsbetriebe, die Ihnen während den Arbeiten helfen.

Das Badezimmer von heute

Schon längst ist das Bad nicht mehr nur ein zweckmäßiges Zimmer, es entwickelt sich immer weiter zu einem zusätzlichen Wohnraum. Dementsprechend ist es auch bei den meisten eingerichtet. Im Sanitärfachhandel gibt es jede Menge Anregungen.

So lässt sich aus einem normalen Bad leicht eine Wellnessoase zaubern. Zum Beispiel kann man eine Badewanne mit Whirpooleffekt einbauen oder auch eine Fitnessdusche. Gehen Sie doch einmal in Ruhe in ein Fachgeschäft und lassen Sie sich inspirieren.

Baltik Immobilien

Sie möchten Acker-Grünland-Wald verkaufen?

Wir vermitteln Ihre Flächen verpachtet oder pachtfrei zu Höchstpreisen an unsere Kunden!

Ihre Ansprechpartner: Frau Marlies Waldau, Herr Kay Mertinat

19406 Sternberg, Vor dem Pastiner Tor 12, Tel: 03847- 43 55 25 od. 0171- 20 67 111

www.baltik-immobilien.de

!! KUNDE PLEITE !!

Aus geplatzttem Großauftrag:

14 NAGELNEUE FERTIGGARAGEN

zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).

Wer will eine oder mehrere? Info: **Exklusiv-Garagen**

Tel. 08 00 - 7 85 37 85 gebührenfrei (24 h)



19406 Sternberg
Finkenkamp 5

Tel. 0 38 47 / 4 30 70

ZU VERMIETEN:

- **Sternberg - Karl-Marx-Str. 4**
3-R-Whg, Wfl. 60,44 m², 3. OG links,
voll saniert, Balkon **Nettokaltmiete 280 €**
- **Sternberg - Finkenkamp 10**
3-R-Whg, Wfl. 55,90 m², 3. OG rechts,
teilsaniert **Nettokaltmiete 199 €**
- **Brüel - Feldstr. 22**
3-R-Whg, Wfl. 60 m², 3. OG,
Bad gefliest, Laminat-Fußboden, Fernwärme
Nettokaltmiete 210 €

Nähere Info's unter: (03847) 4 30 72 07
Frau Manthey

WASSERTECHNIK • NORD

Biologische Kleinkläranlagen

wir haben uns spezialisiert auf die:

- Modernisierungen von bestehenden Kläranlagen
- Montagen, Wartungen und Lösung von Problemfällen
- Neubau von Belebungs-(SBR) und Pflanzenkläranlagen

Fragen Sie uns nach einem Angebot, wir beraten Sie gern und kostenfrei.

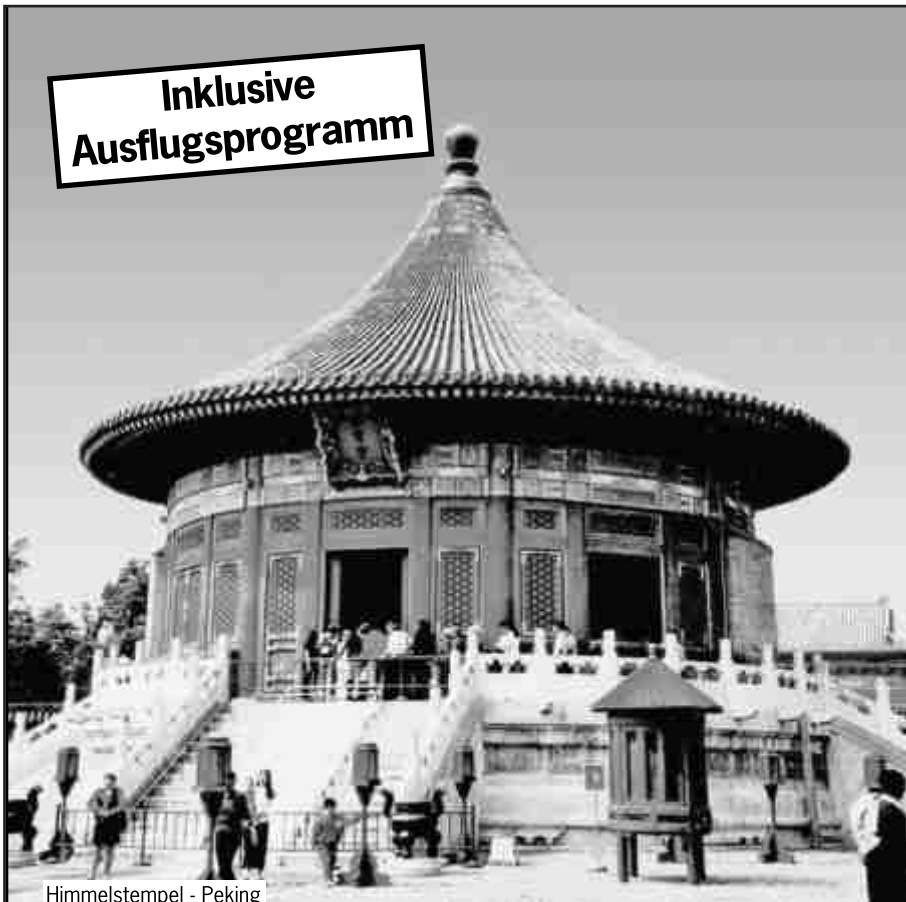


Dipl.-Ing. Ulf Engfer
Cambser Str. 24
D 19067 Rampe

Tel. 03866 - 47 09 55
Fax 03866 - 47 09 59
info@wassertechnik-nord.de



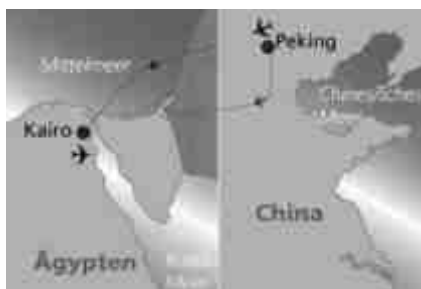
**Inklusive
Ausflugsprogramm**



Himmelstempel - Peking

Kairo & Peking

Erleben Sie die Faszination einzigartiger Weltwunder auf zwei Kontinenten in einer Reise. Bestaunen Sie mit uns die Pyramiden von Gizeh und die Große Mauer in Peking!



Reiseverlauf

- 1. Tag: Anreise.** Flug nach Kairo und Transfer zum Hotel.
- 2. Tag: Kairo - Panoramatour - Dinner (fakultativ).** Panoramafahrt Kairo. Rest des Tages zur freien Verfügung. Abends auf Wunsch Dinner auf einem Schiffsrestaurant.
- 3. Tag: Kairo - Pyramiden und Sphinx - El Khalili Basar (fakultativ).** Halbtagesausflug zu den Pyramiden und zur Sphinx. Im Anschluss fakultativ Fahrt zum Ägyptischen Museum sowie zum El Khalili Basar.
- 4. Tag: Kairo - Peking.** Flug Kairo - Peking.
- 5. Tag: Peking.** Ankunft in Peking und Transfer zum Hotel.

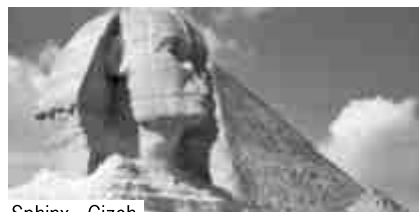
6. Tag: Peking - Kaiserpalast und Himmelstempel. Besuch des Tiananmenplatzes und des Kaiserpalastes. Weiterfahrt zum Himmelstempel. Mittagessen inklusive. Abends Besuch der bekannten Oper inklusive Abendessen.

7. Tag: Peking - Große Mauer und Ming-Gräber. Besichtigung der Großen Mauer und der Ming-Gräber. Mittagessen inklusive.

8. Tag: Peking - Daoistischer Tempel - Zoologischer Garten - Altes Observatorium. Ausflug zum Zoologischen Garten. Zwischenstopp am daoistischen Tempel der Weißen Wolke. Nachmittags Besichtigung des Alten Observatoriums und des Xiushui-Freimarktes. Abends Transfer und Rückflug nach Deutschland.

9. Tag: Ankunft in Deutschland.

Vor Ort buchbare Ausflüge werden durch die Reiseleitung nur vermittelt!



Sphinx - Gizeh

949,-

ab € pro Person

- ✓ 9-tägig
- ✓ 4- und 5-Sterne-Hotels
- ✓ inklusive Frühstück

Ihr 5-Sterne-Hotel in Kairo: InterContinental IC Pyramids Park Resort (Landeskategorie)

Das Hotel verfügt über Restaurants, Bar, Cafés, Swimmingpool mit Sonnenterrasse, Sauna und Jacuzzi. Zimmer mit Bad oder Dusche/WC, Sat-TV, Telefon, Minibar, Klimaanlage und Balkon.

Ihr 4-Sterne-Hotel in Peking: Jiangxi Grand Hotel Beijing (Landeskategorie)

Das Hotel verfügt über Restaurants und Bar. Zimmer mit Dusche/WC, TV, Telefon, Minibar und Klimaanlage.

Für beide Hotels gilt: Hotel- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr.

Inklusivleistungen

- Linienflug ab Frankfurt nach Kairo, von Kairo nach Peking und von Peking nach Frankfurt mit Zwischenstopps in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Zug zum Flug 2. Klasse inklusive ICE-Nutzung
- Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen
- 3 Übernachtungen im 5-Sterne-Hotel InterContinental IC Pyramids Park Resort (Landeskategorie)
- 3 Übernachtungen im 4-Sterne-Hotel Jiangxi Grand Hotel Beijing (Landeskategorie)
- Unterbringung im Doppelzimmer
- 6 x Frühstück (außer an Tag 5)
- 3 x Mittagessen (an Tag 6 - 8)
- 2 x Abendessen (an Tag 6 + 7)
- Ausflüge gemäß Reiseverlauf
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Wunschleistung pro Person

- Einzelzimmerzuschlag € 139,-

Termine und Preise 2008 pro Person in €	
Reise-Code: E11003	
Abflughafen	Frankfurt
Termine	Preise
02.06., 09.06., 16.06.	949,-
05.05., 26.05., 01.09., 08.09., 15.09., 22.09.	999,-
19.05., 23.06., 30.06., 07.07., 14.07., 29.09., 13.10., 20.10., 27.10.	1.139,-
Direkt gebucht - Direkt gespart	

Reisekompetenz von
berge & meer

Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH, 56578 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung sowie des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises (mind. € 25,- pro Person) fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

Täglich von 8.00-22.00 Uhr sind wir für Sie da! Kennziffer: 121/200 (bei Buchung angeben!)

€ 0,14/Min.aus dem Festnetz von T-Com, abweichende Mobilfunknetzpreise möglich

Mit uns in den Urlaub



Foto: Kur Club

Ideal für Alleinreisende weil Rundumbetreuung

Alle 3-wöchige Reha-Kuren im Frühjahr für unter 1.000 Euro, das hat es noch nie gegeben. Diese Schnäppchen sind durch die Erweiterung der EU möglich geworden, damit Rheuma-Erkrankungen, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, Hüftgelenkerkrankungen, Rückenleiden, Arthritis und Arthrose, Erkrankungen des peripheren Nervensystems, Neuro-dermitis, Herz- und chronische Atemwegserkrankungen, Frauenkrankheiten, Hautkrankheiten und allgemeine Erschöpfungen, ganz offiziell per Kur in Bulgarien behandelt werden können und deshalb auch von den Kassen auch bezahlt werden.

Im Servicepaket sind selbstverständlich ärztliche Untersuchungen, verschiedene medizinische Bäder, Teilkörpermassage, Heilschlamm-packungen und Bäder, Elektro- und Lichttherapien, Heilgymnastik, Inhalationen ebenso im Angebot, wie bis zu 4 Kuranwendungen täglich bei 5 Kurtagen in der Woche. Die natürlichen Heilfaktoren sind Heilschlamm (Fango), Lauge, Thermal- und Meerwasser, Kräuter und Algen, sowie Meeresklima. Das Beste jedoch ist das nur 10 Meter vom Strand der Schwarzmeerküste gelegene 4-Ster-

ne Hotel Obzor, in dem sich auch die Kurabteilung befindet. Helle, lichtdurchflutete Zimmer, ausgestattet mit sämtlichem Komfort wie Mini-Bar, SAT-TV, Telefon, Balkon, Klimaanlage, entsprechen selbst gehobenen Ansprüchen voll und ganz. Das selbe wird auch für die reichhaltige und auf deutsche Besucher abgestimmte Küche bestätigt. In diesem Nobelhotel sind ständig so um die 100 Gäste aus Deutschland, und die beiden deutschen Reiseleiterinnen vor Ort, sorgen für eine familiäre Atmosphäre, damit sich niemand allein oder einsam fühlt, denn die Alleinreisenden sind stets in der Überzahl. Service und Betreuung wird beim Kur Club Franz Rais GmbH ganz groß geschrieben, das ist schon an der Tatsache sichtbar, dass bereits die Taxifahrt von daheim zum Flughafen im Preis enthalten ist. Die Zeit rund um Ostern ist ideal, denn hier ist das Wetter noch alles andere als angenehm, und wenn dann der Sommer kommt, der eigene Garten genutzt wird, und laue Sommerabende zu ausgiebigen Spaziergängen einladen, ist man topfit. Details und Antworten zu den Kurreisen gibt es im Internet unter www.kur-club.de und per Telefon unter 02254 / 94290. akz

REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Mit Ihrem Reisebüro unterwegs - Angebot 2008!!!

23. - 25.05.08	Kreuzfahrt nach Oslo	ab 394,00 € pro Person
14. - 20.10.08	Flusskreuzfahrt auf Rhein, Main und Mosel	ab 964,00 € pro Person

Alle Reisen ab/bis Sternberg/Crivitz und in persönlicher Begleitung von Frau Blohm. Informationen in unserem Reisebüro.

Tagesfahrten: 15.04.08 Einkaufsfahrt Polen ab Sternberg, Goldberg 18,00 €

Täglich aktuelle Angebote in unserem Reisebüro!



Anzeigenschluss für Ihre Osteranzeige ist der

12.03.2008

Ihr persönlicher Ansprechpartner ist

MARIO WINTER
Telefon:

0171/97 15 738



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

VIEL STERN FÜR WENIG TALER.

NECKERMANN MACHT'S MÖGLICH.



IBEROSTAR
HOTELS & RESORTS

MALLORCA
Bucht von Alcudia
Aparthotel Iberostar
Alcudia Park **NNNN**
1 Woche im Spartipp-Appartement
Typ 5, Halbpension

p. P. ab **463 €**

Beratung und Buchung:

Reisebüro Brüel

Schweriner Str. 25
19412 Brüel
Tel: 038483 / 22339
Fax: 038483 / 20412

Wo die Welt Sie inspiriert.



Offizielles Partnerland
ITB Berlin 2008



**ITB
BERLIN**

WELTWEIT GRÖSSTE
REISEMESSE

WWW.ITB-BERLIN.DE

Publikumstage:
8.+9.März

Einmal um die ganze
Welt. An einem Tag.
An einem Ort.

Messe Berlin GmbH • Messedamm 22 • 14055 Berlin
Tel. +49(0)30/3038-0 • Fax +49(0)30/3038-21 13
www.itb-berlin.de • itb@messe-berlin.de

Messe Berlin

Fit, Gesund & Schlank 2008



Foto: Bilderbox

Zu zweit ins Studio

Viele Menschen kommen allein einfach nicht aus den Puschen und treiben gar keinen Sport. Sie brauchen jemanden, der sie motiviert und mitzieht. Außerdem: Wer seinen Fitness-Partner nicht hängen lassen und Willensstärke beweisen möchte, reißt sich eher vom Sofa los. Zusätzlicher Pluspunkt der

Sportgemeinschaft: Ein guter Trainingsplausch lässt die Anstrengung manchmal sogar ganz vergessen. Das muss der iPod erst mal schaffen. Nur: Jemanden auf dem gleichen Niveau zu finden, ist gar nicht so einfach. Lösung: Ein Aushang am schwarzen Brett im Fitnessstudio.

Wellness für die Haut

Gerade in der kalten Jahreszeit wird die Haut zum Beispiel durch die trockene Heizungsluft strapaziert. Doch es gibt in der Apotheke spezielle Körperöle für den Winter. Diese Öle vereinen Pflege für die Haut und Entspannung für die Seele. Die enthaltenen Duftnoten wie Orange und Zimt wirken gleichzeitig noch als Aromatherapie. Entweder können Sie

die Öle als Massage- oder als Körperöl benutzen. Zur Hautpflege können Sie direkt nach dem Duschen das Öl auf die feuchte Haut auftragen. Es verbindet sich mit dem Wasser, dass sich auf der Haut befindet und zieht auch schnell ein, ohne auch nur einen ölgigen Film zu hinterlassen. Zu Massagezwecken sollte die Haut jedoch besser gut abgetrocknet sein.

*Sie haben sich
etwas vorgenommen?*

Sonnen-
Studio
SUN
Passion
Happy Hour -

19406 Sternberg

Am Markt 14

Inh. Christin Schwedler

täglich ab 18.00 Uhr nur 7 €
für 20 Minuten

Öffnungszeiten:

Mo - Do 12.00 Uhr - 20.00 Uhr
Fr. 12.00 Uhr - 21.00 Uhr
Sa. 14.00 Uhr - 19.00 Uhr

WeightWatchers®

Abnehmen ohne Hunger ist kein Märchen

Mit den neuen **18 Sattmachern**

Das sind 18 gesunde und sättigende Lebensmittel mit denen Sie Ihre tägliche Mahlzeiten optimal ergänzen können. Und das haben Sie davon:

- **Gesund satt essen und trotzdem abnehmen.**
- **Keine schlechte Laune mehr durch Hungergefühle.**
- **Größere Flexibilität bei Einladungen und Restaurantbesuchen.**

Für nur € 11,00 pro Woche oder 39,00 € pro Monat treffen wir uns jeden Montag um 18.30 Uhr in Sternberg, DRK-Seniorenzentrum, Am Berge 1 A. Bei Rückfragen steht Ihnen Verena Taubhorn unter 038483-28675 gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf Sie! www.weightwatchers.de

FlexPoints®
Mit 18 Sattmachern

Anzeige

Endlich ist es so weit: Die Tage werden wieder länger. Starten Sie jetzt mit richtig viel Schwung in den Frühling: mit unserer Programmneuheit FlexPoints mit 18 Sattmachern, jetzt in Ihrem Weight Watchers Treffen. Machen Sie mit bei der „Zukunft des Abnehmens“ und beginnen Sie Ihre eigene Erfolgsgeschichte bei Weight Watchers.

Kommen Sie ins Treffen und erfahren Sie alles über die 18 Sattmacher, von denen Sie pro Mahlzeit so viel essen können, bis Sie satt sind. Und dabei Pfund um Pfund verlieren.

Unser Erfolgskonzept basiert auf vier Standbeinen und wird kontinuierlich weiterentwickelt:

- Ernährung: Sie können essen, was Ihnen schmeckt, solange

Sie sich an Ihre persönliche Pointszahl halten.

- Bewegung: Ein aktiver Lebensstil unterstützt Ihren Abnahmeerfolg. Wir zeigen Ihnen Wege auf, wie Sie ganz leicht Bewegung in den Alltag integrieren.
- Verhalten: Holen Sie sich Motivation und Anleitung, um alte Gewohnheiten zu erkennen und zu ändern.
- Treffen: Zusammen mit anderen dasselbe Ziel verfolgen macht vieles einfacher und ist um einiges erfolgreicher.

Probieren Sie es selbst aus, Sie werden begeistert sein. Bei Einstieg bis zum 15.03.2008 sparen Sie die Anmeldegebühr von 15,00 €. Vorab - Informationen erhalten Sie bei Verena Taubhorn unter 038483-28675 oder unter www.weightwatchers.de.

NIE WIEDER RASIEREN!

Der erfolgreiche Weg zur dauerhaften
Haarentfernung für Sie und Ihn!

Mit neuester
IPL-Depilight-Technik

Bekannt aus RTL, Pro7, ZDF, Sat1

- Schmerzfrei
- Ohne Nebenwirkungen (kein Laser)
- Schnell sichtbare Ergebnisse
- Für alle Körperregionen

Aktionstag: Sonnabend, 8. März

Jeder Kunde bekommt an diesem Tag einen
Gutschein über 25,- €

Sichern Sie sich gleich Ihren Termin!

Oder schauen Sie einfach vorbei!

Kosmetikstudio DEI • Mecklenburgring 17a
19406 Sternberg • Tel. (03847) 451447



Gudrun Koch

Hauptvertretung der Allianz Versicherungs Aktiengesellschaft

W.-Pieck-Straße 4c
19406 Dabel
Tel. (03 84 85) 2 06 08
Fax 2 58 03



Lutz Ahrens

Hauptvertretung der Allianz Versicherungs Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7
19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/23 75
01 60/8 21 30 22

Altersvorsorge.

Kunden-Information

Allianz RiesterRente Klassik.

Altersvorsorge mit hoher staatlicher Förderung

Allianz Lebensversicherungs-AG



- ▶ Lebenslange garantierte Altersrente mit lukrativer staatlicher Förderung über Zulagen und ggf. zusätzlicher Steuerersparnis
- ▶ Keine Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II („Hartz-IV“-sicher) vor Rentenbeginn
- ▶ Topaktuell: Jedes ab 2008 geborene Kind erhält Zulagen in Höhe von 300 EUR
- ▶ Einfaches Zulagenverfahren
- ▶ Zuzahlungen bzw. Beitragserhöhungen sind einmal jährlich möglich, um die vollen Förderbeträge zu erhalten
- ▶ Entnahme zur Finanzierung einer selbst genutzten inländischen Immobilie
- ▶ Übertragung des Vorsorgekapitals auf förderfähigen Vertrag des Ehepartners im Todesfall möglich - bei Erhalt der vollen staatlichen Förderung
- ▶ Flexibler Rentenbeginn möglich (ab dem 60. Lebensjahr)
- ▶ Zum Rentenbeginn in eine Teilauszahlung von bis zu 30 % des gebildeten Kapitals möglich

Optional

- ▶ Zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit und von Hinterbliebenen stehen ergänzende Produkte zur Verfügung.

FRECH – Flott – LADA

MADE in RUSSIA

Der City-Flitzer
ab € 8.480,-*



LADA 1119

Der Unschlagbare
ab € 9.990,-*



LADA 4x4



* ab Importzentrum zzgl. Transportkosten / Abbildung mit Zubehör
Kraftstoffverbrauch l/100 km Pkw: komb. 7,1, CO2-Emission g/km: komb. 177, 4x4: komb. 9,5, CO2-Emission g/km: komb. 233

Autohaus Dombrowski

Rachower Moor 9 · 19406 Sternberg · Tel. (0 38 47) 43 16-0 · www.autohaus-dombrowski.de